Sicherheits-Nummer:
234820010744

Finanzamt Verden (Aller) * Postfach 13 40 * 27263 Verden

Finanzamt Verden (Aller)

Firma
SIGRO Bremen GmbH, Korrosions- und Bautenschutz
An der Autobahn 39a
28876 Oyten

Bearbeitet von	ZiNr.
Frau Frieling	317

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (04231) 919 -	Verden
	48/203/04800	245	30. Mai 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	SIGRO Bremen GmbH, Korrosions- und Bautenschutz	**Vorname**	
Rechtsform			
Anschrift	An der Autobahn 39a, 28876 Oyten		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2026.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Frieling
(Frieling)

FINANZAMT VERDEN (ALLER) 16
Dienstsiegel

Dienstgebäude
Bremer Straße 4
27283 Verden

Telefon
(04231) 919 - 0
Telefax
(04231) 919 - 310

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Mi 8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 - 18:00 Uhr; Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE21 2500 0000 0025 0015 37, BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Verden, IBAN DE83 2915 2670 0010 0007 76, BIC BRLADE21VER

E-Mail: Poststelle@fa-ver.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.istn.niedersachsen.de